Justus-Liebig-Universität Gießen - Der Präsident
Mitteilungen

Jahrgang 2002
Nr. 1
01.06.2002

5.42.05
Nr. 2

Präsident
04.04.1979

5. Forschung
42.05 Auslandsbeziehungen - Kooperationsabkommen
Université de Limoges/Frankreich - Ergänzung

	Präsident
Kooperationsabkommen - Ergänzung	04.04.1979

Die Université de Limoges und die Justus-Liebig-Universität Gießen haben am 4. Oktober 1977 eine Partnerschaftsvereinbarung geschlossen. In Ausführung dieser Vereinbarung schließen die beiden Universitäten zur Förderung des Studentenaustausches zwischen den beiden Hochschulen folgende

V e r e i n b a r u n g

1. Die Justus-Liebig-Universität Gießen ist bereit, jährlich für jeweils ein Studienhalbjahr 25 Studenten der Université de Limoges einen Studienplatz zur Verfügung zu stellen.

2. Die Justus-Liebig-Universität Gießen wird die ihr von der Université- Limoges benannten Studenten in den jeweils gewünschten Studienfächern aufnehmen. Eine Aufnahme in Studienfach Zahnmedizin ist nicht möglich. In den Fächern Humanmedizin, Psychologie und Biologie ist eine Aufnahme erst ab dem zweiten Fachsemester möglich; im Fach Veterinärmedizin kann eine Aufnahme erst im dritten Fachsemester erfolgen. In den zuletzt genannten Fächern ist wegen der Studienplatzbeschränkung eine Aufnahme jedoch nur nach Maßgabe freier Plätze möglich. in den Fächern Rechtswissenschaften, Psychologie, Biologie und Veterinärmedizin ist das Studienjahr eingeführt, jeweils mit dem Wintersemester beginnend.

3. Die Université de Limoges ist bereit, pro Studienjahr 25 Studenten der Justus-Liebig-Universität Gießen für die Dauer eines Semesters einen Studienplatz zur Verfügung zu stellen. Als Studienfächer kommen in Betracht: Wirtschaftswissenschaften, Agrarökonomie, Geographie/Geologie, Civilisation française.

4. Die Justus-Liebig-Universität Gießen wird von den ihr von der Université de Limoges benannten Austauschstudenten keine Studiengebühren erheben.

Von den Studenten wird nach den gesetzlichen Bestimmungen des Landes Hessen ein Beitrag für das Studentenwerk und die Studentenschaft (derzeit DM 61,--) erhoben. Als Gegenleistung hierfür sind die Studenten berechtigt, die Einrichtungen des Studentenwerks Gießen zu den gleichen Bedingungen wie die anderen Studenten der Universität Gießen zu benutzen.

Die an die Justus-Liebig-Universität Gießen entsandten Austauschstudenten müssen gegen Krankheit versichert sein. Ihre in Frankreich bestehende Versicherung kann von der Allgemeinen Ortskrankenkasse Gießen anerkannt werden, wenn nachgewiesen ist, daß die Versicherung auch in der Bundesrepublik Deutschland Schutz gegen Krankheit gewährt.

Die Justus-Liebig-Universität Gießen wird sich in Zusammenarbeit mit dem Studentenwerk Gießen bemühen, Wünsche auf einen Wohnheimplatz in den Wohnheimen des Studentenwerks Gießen zu vermitteln.

5. Die beiden Universitäten verpflichten sich, rechtzeitig vor Beginn eines jeden Studienjahres beziehungsweise Studienhalbjahres der Universität die zu erwartenden Studenten - nach Studienfächern spezifiziert - bekanntzugeben.

   Für die Justus-Liebig-Universität Gießen müßten die vorstehenden Angaben jeweils bis zum 10. Januar beziehungsweise 10. Juli erfolgen.

6. Eine Sprachprüfung für die von den beiden Partneruniversitäten benannten Studenten entfällt. Die vertragschließenden Universitäten gehen jedoch davon aus, daß die Austauschstudenten über ausreichende Kenntnisse der französichen beziehungsweise der deutschen Sprache verfügen, um mit Verständnis den Unterrichtsveranstaltungen der Gastuniversität folgen zu können.

7. Die Université de Limoges und die Justus-Liebig-Universität Gießen werden von den ihnen benannten Austauschstudenten keinen Nachweis verlangen, daß ihr Lebensunterhalt gesichert ist; sie gehen jedoch davon aus, daß der Partnerschaftsuniversität nur solche Studenten benannt werden, die entweder ein Stipendium ihres Heimatlandes erhalten oder in der Lage sind, ihre Aufenthaltskosten im Gastland selbst zu bestreiten. Die beiden Universitäten werden sich jedoch bemühen, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, den Austausch durch Stipendien weiter zu fördern

Limoges, den 4.4.1979

Le Président de l´Université Limoges

gez. R. Julien
Président

Justus-Liebig-Universität Gießen

Der Präsident
i.V. gez. Grabes
(Prof. Dr. H. Grabes)
Vizepräsident